

immer mehr Zeitungen veranlassen, die betrügerischen Anzeigen abzulehnen, hat einen dieser Krakauer M—undhelden dazu verleitet, zehn Heller für eine Briefmarke zu opfern, um uns brieflich anzuulken. Seine witzig sein sollenden Bemerkungen zeigen uns, daß wir ins Schwarze und vor allem in die Stelle getroffen haben, die für solche Leute die empfindlichste ist, nämlich ins Portemonnaie. Der arme Mann glaubt zwar in seiner Verblendung, daß wir durch unsere Erwähnung seines Instituts für Volksbeschwindelung Reklame für sein »weltbekanntes solides Haus« machten, allein solche Selbsttäuschungen sind uns nichts neues mehr. Derartige anmaßende Redensarten werden nach unserer Erfahrung gerade von solchen Versandwindlern geführt, die kurze Zeit darauf ihre »Solidität« durch eine Pleite großen Stils beweisen, wobei ihre sämtlichen Lieferanten das Nachsehen haben. Aus neuester Zeit entsinnen wir uns da z. B. eines gewissen Alexander Zeier, der erst kürzlich wegen Verdachts des betrügerischen Bankrottes hinter schwedischen Gardinen verschwand, und der seine »Deutsche Uhren-Industrie« auch eine »weltberühmte« Firma zu nennen pflegte. Wir halfen seiner Berühmtheit nach, indem wir in unserem Bundesartikel usw. kräftig »Reklame« für ihn machten und ihm dadurch das Handwerk legten, und wir werden diese Art »Reklame« nach wie vor auch auf die anderen fachlichen Wegelagerer ausdehnen, die dem deutschen Publikum bessere Mausefallen als Uhren aufhängen möchten.

Wir werden ersucht, die Herren Fabrikanten und Grossisten darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Fr. Roellinghoff in Remscheid (nicht zu verwechseln mit der dortigen Exportfirma

für Sägen und Messer von Gebr. Roellinghoff, die einen Teilhaber namens Fr. Aug. Roellinghoff besitzt) kein Uhrmacher ist.

Die Freie Uhrmacher-Innung in Altenburg, S.-A. veröffentlicht im Inseratenteil der »Altenburger Zeitung für Stadt und Land« eine Warnung, in der es unter anderem heißt: »Minderwertige, sogar teilweise wertlose Uhren werden an Trödler und Rückkaufshändler geliefert, binnen kurzem abgepfändet und vom Gerichtsvollzieher versteigert. Diese Manipulation wiederholt sich so oft, daß wir uns veranlaßt sehen, wohlöbliches Publikum in seinem eigenen Interesse darauf aufmerksam zu machen«. Es handelt sich hier also um die bekannte Erscheinung der Pfandscheinschieber, gegen die zweifellos die systematische Aufklärung, wie sie hier die Altenburger Innung versucht, das beste Mittel ist.

Sänger - Uhren. Die Vereinigten Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller A.-G. teilen uns unter Bezugnahme auf die unter der gleichen Überschrift in unserer letzten Nummer gebrachte Notiz mit, daß die dort genannte Firma Thomas Ernst Haller in keinerlei Beziehungen mit ihr steht und nicht mit der mit ihr vereinigten Firma Thomas Haller in Schwenningen verwechselt werden darf. Die Vereinigten Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller A.-G. stehen also der Lieferung der Taschenuhren an den Männergesangsverein vollständig fern. Sie sind selbstverständlich auch nicht die Lieferanten der Uhren an den Verein christlicher junger Männer in Schwenningen und an den Arbeiterturnverein »Jahn«, auf die die Zuschrift der Firma Thomas Ernst Haller hinweist.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Carl Marfels

Einladung zur Beteiligung an der zweiundzwanzigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Gemäß der in Nummer 5 des Jahrgangs 1907 veröffentlichten Prüfungs-Ordnung für die Lehrlingsarbeiten-Prüfungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch alle Mitglieder ein, jene Lehrlinge, die in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1911 ihre Lehrzeit beenden, an der Ende April dieses Jahres stattfindenden zweiundzwanzigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung teilnehmen zu lassen.

Die Prüfung hat nicht den Zweck, die Prüflinge zur Anfertigung sogenannter »Paradestücke« zu veranlassen; der Hauptwert wird vielmehr darauf gelegt, daß sie durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheideneren Umfanges, ihr Können beweisen. Doch genügt die bloße Ausführung einer Repassage oder Reparatur nicht; es müssen wenigstens zwei Hauptteile einer Taschenuhr durch neue ersetzt werden, z. B. der Zylinder, das Gang-, Sekunden- oder Minutentrieb, der Federstift, die Unruh, Spirale, Ankergabel, eine Steinfassung oder dergleichen. Lose Teile dieser Art genügen ebenfalls nicht; sie müssen in ein Uhrwerk eingepaßt werden. Auch sollen in der Regel die alten Teile mit beigelegt werden. — Arbeiten, die jeder Feinmechaniker ebenso gut ausführen könnte (z. B. größere Werkzeuge), werden selbstverständlich nicht so hoch bewertet wie solche aus der Feinuhrmacherei (Hemmungsteile oder ganze Taschenuhrhemmungen, schöne Fassungen und dergleichen).

Die Prüfungsarbeiten sind mit einer schriftlichen Erklärung des Lehrherrn, daß sie von dem Prüflinge selbständig aus-
Berlin, 28. Februar 1911.

geführt sind, und unter Angabe der darauf verwendeten Zeit gut verpackt und postfrei bis spätestens 20. April an die Geschäftsstelle der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Zimmerstraße 8 einzusenden.

Sie sind ferner mit einem Kennworte zu versehen und müssen von einem verschlossenen Briefumschlage begleitet sein, der außen das gleiche Kennwort trägt und einen Zettel enthält mit: 1. dem Namen des Lehrherrn; 2. dem Namen des Prüflings; 3. dem Geburtsort und Geburtstag des Prüflings; 4. dem Beginn und dem Ende der Lehrzeit. Geeignete Formulare, die nur noch ausgefüllt zu werden brauchen, liefert die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes unentgeltlich.

Prüflinge, deren Arbeiten mit einer der Bezeichnungen: 1. hervorragend, 2. sehr gut, 3. gut, 4. genügend bewertet werden, erhalten ein entsprechendes, kunstvoll ausgeführtes Diplom. Für besonders gute Leistungen werden außer dem Diplome noch besondere Prämien verliehen.

Die Prüfung erfolgt vollständig unentgeltlich. Das Ergebnis der Prüfung wird im Bundes-Organ veröffentlicht. Die eingesandten Prüfungsarbeiten werden an die Einsender postfrei zurückgesandt.

Daß diese Prüfung nicht als Ersatz für die gesetzliche Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer gelten kann, wird zwar als bekannt vorausgesetzt, sei aber hier noch ausdrücklich bemerkt.

Der Vorsitzende des Deutschen Uhrmacher-Bundes

b